

Protokolleintrag vom 17.04.2002

2002/127

Von Marcel Savarioud (SP) und Gerold Lauber (CVP) ist am 17.4.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die fluglärmgeplagten Quartiere in Zürich Nord, im speziellen Schwamendingen, ein integriertes und flächendeckendes Lärm- und Luftschadstoffkataster erstellt werden kann, auf dem alle Lärm- und Luftschadstoffbelastungen des Quartiers kumulativ erfasst werden.

Begründung:

Unique beantragt eine provisorische Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen mit dem Inhalt, dass an Samstagen, Sonntagen und deutschen Feiertagen über Zürich Nord und dem Glattal Südanflüge durchzuführen seien. Dabei berücksichtigt der Flughafen die bereits bestehenden Lärmquellen in Zürich Nord wie beispielsweise Strassen-, Militärflug- und Schiesslärm nicht.

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass im neuen Betriebsreglement für den Flughafen die Lärmimmissionen der Militäraviatik und jene des zivilen Flugverkehrs zu berücksichtigen sind. Ein entsprechendes Kataster, welches die Lärm- und Luftschadstoffbelastungen des Flugverkehrs kumulativ erfasst, existiert bis heute nicht. Technisch ist das kumulative Erfassen von militärischem und zivilem Fluglärm kein Problem, handelt es sich doch um „gleichartige Lärmquellen“.

Auch andere Lärmquellen, wie Strassen- und Schiesslärmbelastungen, in das Kataster aufzunehmen, ist nach Auskunft anerkannter Lärmexperten technisch möglich. Es ist nicht einzusehen, wieso nicht alle störenden Lärmquellen in ein Belastungskataster einzubeziehen sind. Die heutigen Lärmimmissionen der sechsspurigen A 1.4.4 und der vierspurigen Überlandstrasse liegen bereits heute ohne Fluglärm über dem Alarmwert der Lärmschutzverordnung.